

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Karl Nolle
SPD-Fraktion

Thema: **Mißstände bei der Sächsischen Polizei am Beispiel unzulässiger Einflussnahme privater Netzwerke und Vereine auf die polizeiliche Führungsstrukturen unter den Augen des Staatsministers des Inneren, Horst Rasch. (1)**

1. Ist der Staatsregierung der "Förderkreis "Demokratie und innere Sicherheit e.V., Sachsen" (FDS) bekannt?
2. Waren oder sind Mitglieder der Staatsregierung oder Landesbedienstete Mitglieder beim FDS oder in dessen Beirat tätig?
3. Ist der derzeitige Amtschef des SMI Ehrenmitglied beim FDS?
4. Gehört auch die Schulleitung der Landes-Polizeischule Sachsen (LPS) dem FDS an?
5. Ist es zutreffend, dass vor allem Bedienstete der aus dem seit März 2003 bestehenden "Servicecenter der Polizei an der LPS SW (der früheren Fachgruppe bzw. dem früheren Fachbereich Gesellschaftslehre) Mitglieder im FDS oder in dessen Beirat sind?

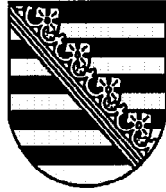
Karl Nolle MdL



Dresden, 9. Dezember 2003

Eingegangen am: 09. DEZ. 2003

Ausgegeben am: 26.01.2004



SÄCHSISCHES
STAATSMINISTERIUM
DES INNERN

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 DRESDEN

An den
Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Erich Iltgen, MdL

- im Postaustausch -

DER STAATSMINISTER

Dresden, den

27. 1. 2004

Aktenzeichen: 35-0141.50/1238
(Bitte bei
Antwort angeben)

**Kleine Anfrage des Herrn Abgeordneten Karl Nolle, SPD-Fraktion
Drucksache 3/9856
Thema: Missstände bei der sächsischen Polizei am Beispiel unzulässiger Einflussnahme
privater Netzwerke und Vereine auf die polizeilichen Führungsstrukturen unter den Augen
des Staatsministers des Innern, Horst Rasch (1)**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

namens und im Auftrag der Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Ist der Staatsregierung der Förderkreis „Demokratie und Innere Sicherheit e. V. Sachsen“ (FDS) bekannt?

Ja.

Frage 2:

Waren oder sind Mitglieder der Staatsregierung oder Landesbedienstete Mitglieder beim FDS oder in dessen Beirat tätig?

Bei dem Förderkreis Demokratie und innere Sicherheit e.V. Sachsen handelt es sich um einen eingetragenen Verein, dessen Mitglieder ihm als Privatpersonen angehören. Gemäß § 12 Absatz 1 des Gesetzes zum Schutz der informellen Selbstbestimmung im Freistaat Sachsen (Sächsisches Datenschutzgesetz – SächsDSG) ist das Erheben solcher personenbezogenen Daten nur zulässig, wenn ihre Kenntnis zur Erfüllung der Aufgaben der erhebenden Stelle, z. B. aus arbeits- oder dienstrechtlichen Gründen, erforderlich ist. Diese Voraussetzung ist nicht gegeben.

Frage 3:

Ist der derzeitige Amtschef des Staatsministeriums des Innern Ehrenmitglied beim FDS?

Siehe Antwort zu Frage 2.

Frage 4:

Gehört auch die Schulleitung der Landes-Polizeischule Sachsen (LPS) dem FDS an?

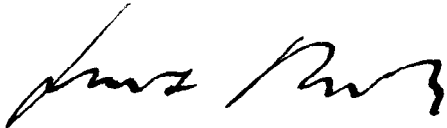
Siehe Antwort zu Frage 2.

Frage 5:

Ist es zutreffend, dass vor allem Bedienstete der aus dem seit März 2003 bestehenden „Servicecenter der Polizei an der LPS SW (der früheren Fachgruppe bzw. dem früheren Fachbereich Gesellschaftslehre)“ Mitglieder im FDS oder in dessen Beirat sind?

Siehe Antwort zu Frage 2.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Horst Rasch', written in a cursive style.

Horst Rasch